



Brüssel, den 27. März 2025
(OR. en)

7537/25

MIGR 110
JAI 385
ASIM 25
FRONT 74
FIN 352

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 27. März 2025

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7001/25 + COR 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 26/2024 des Europäischen Rechnungshofs: Integration von Drittstaatsangehörigen in der EU – Die Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds war sachdienlich, ihre Auswirkungen konnten jedoch noch nicht nachgewiesen werden

– *Schlussfolgerungen des Rates (27. März 2025)*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 26/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Integration von Drittstaatsangehörigen in der EU – Die Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds war sachdienlich, ihre Auswirkungen konnten jedoch noch nicht nachgewiesen werden“,

die der Rat (Umwelt) auf seiner 4089. Tagung vom 27. März 2025 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Sonderbericht Nr. 26/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Integration von Drittstaatsangehörigen in der EU – Die Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds war sachdienlich, ihre Auswirkungen konnten jedoch noch nicht nachgewiesen werden“,

DER RAT

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 26/2024 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“);
2. BETONT, wie wichtig es ist, dass der wirksame Einsatz des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sichergestellt wird, insbesondere bei der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige und bei der Bewältigung sozioökonomischer Herausforderungen innerhalb der EU;
3. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Berichts, und zwar insbesondere von Folgendem:
 - Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds spielte bei der Integration von Drittstaatsangehörigen in der EU eine relevante Rolle, die Auswirkungen konnten jedoch noch nicht nachgewiesen werden.
 - Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds bietet einen klaren Rechtsrahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen, ist jedoch mit Verwaltungsaufwand verbunden.
 - Die Koordinierung zwischen dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und dem Europäischen Sozialfonds war im Zeitraum 2014-2020 begrenzt, wurde für den Zeitraum 2021-2027 jedoch verbessert.
 - Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds werden relevante Integrationsaktivitäten unterstützt, wobei die Mitgliedstaaten die Maßnahmen in unterschiedlicher Weise auf spezifische Gruppen zuschneiden.
 - Einschränkungen bei der Überwachung und Datenerhebung erschweren eine umfassende Bewertung der Auswirkungen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds auf die Integration in der EU;

4. BEGRÜßT die Aufstockung der Mittel für Integrationsmaßnahmen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für den Zeitraum 2021-2027 und erkennt an, wie wichtig dies ist, um das sozioökonomische Gefälle, von dem Drittstaatsangehörige betroffen sind, zu beseitigen und die Effizienz und Wirksamkeit damit verbundener Projekte zu verbessern;
5. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS und ERSUCHT die Kommission insbesondere darum,
 - zu analysieren, wie Finanzierungslücken ermittelt werden können und die Planung der Unterstützung für die Integration von Drittstaatsangehörigen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds optimiert werden kann, und dem Rat über ihre Erkenntnisse Bericht zu erstatten;
 - bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zusammenzustellen, zu analysieren und zu verbreiten;
 - die Zuverlässigkeit der Daten sowie die Überwachung der Unterstützung für die Integration durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und die Berichterstattung darüber zu verbessern;
 - zu analysieren, wie der Berichterstattungsrahmen verbessert werden kann, um eine Bewertung der Leistung in Bezug auf die Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für Integrationspfade von Drittstaatsangehörigen zu ermöglichen.